

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat der SVP Fraktion: Aufhebung der Nachhaltigkeitskommission

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 13. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Dezember 2017 hat Gregor R. Bruhin im Namen der SVP Fraktion die Motion betreffend Aufhebung der Nachhaltigkeitskommission eingereicht. Er verlangt, die Verordnung vom 23. Mai 2013 über die Nachhaltigkeitskommission aufzuheben. Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang zu entnehmen.

An seiner Sitzung vom 27. Februar 2018 hat der Grosse Gemeinderat die Motion in ein Postulat umgewandelt und dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

Ausgangslage

Mit der Annahme der Initiative "2000-Watt für Zug" wurde die Stadt Zug zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. In der Folge wurde die Umweltkommission in eine Nachhaltigkeitskommission umgewandelt, mit Mitgliedern aller politischen Seiten besetzt und mit entsprechenden Aufgaben beauftragt. Sie soll die nachhaltige Entwicklung der Stadt Zug beobachten, Vergleiche mit anderen Städten anstellen und darüber berichten (Stadtratsbeschluss Nr. 374.13 vom 28. Mai 2013).

In den Jahren 2014 und 2016 wurden die ersten Nachhaltigkeitsberichte der Stadt Zug publiziert. Sie hatten zum Ziel, den aktuellen Stand der Entwicklung der Stadt Zug hinsichtlich Nachhaltigkeit darzustellen und dem Leser den Begriff der nachhaltigen Entwicklung näher zu bringen. Das Kernindikatorensystem und qualifizierte Verfahren des Cercle Indicateurs war jeweils die Grundlage für die fachliche Berichterstattung. Ergänzt wurden die Berichte mit möglichst lokalen Daten und persönlichen Statements.

Die Arbeit der Nachhaltigkeitskommission wurde von bürgerlicher Seite des Öfteren hinterfragt (GPK-Fragen vom 3. Oktober 2016, Interpellation der FDP Fraktion vom 7. Juni 2017 betreffend Nachhaltigkeitsbericht und vorliegendes Postulat der SVP Fraktion vom 13. Dezember 2017). Infolgedessen hat der Stadtrat die Kommission beauftragt, sich im Rahmen eines Workshops mit der Ausrichtung auseinanderzusetzen und dem Stadtrat einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten (Stadtratsaussprache vom 3. April 2018).

Workshop Nachhaltigkeitskommission

Aus dem Workshop der Nachhaltigkeitskommission vom 11. Juni 2018 geht hervor, dass sich die Nachhaltigkeitskommission in erster Linie dafür einsetzt, dass die Stadt Zug lebenswert ist sowie fair handelt und dies nicht zum Nachteil nachfolgender Generationen sowie anderer Regionen. Die Kommission ist der Meinung, dass sich der Begriff und die Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung in den vergangenen Jahren etabliert hat. Sie nimmt aber auch zur Kenntnis, dass insbesondere das Parlament die Sinnhaftigkeit einer nachhaltigen Stadtentwicklung – mit einem ganzheitlichen Ansatz – weiterhin kritisch beurteilt.

Bei der Analyse ihrer Aufgaben und deren Umsetzung haben die Mitglieder der Nachhaltigkeitskommission drei weitere Feststellungen erörtert, die in Bezug auf eine Weiterentwicklung von Bedeutung sein können:

1. Ein Monitoring wie der Cercle Indicateurs und die Berichterstattung haben kaum Einfluss auf das Handeln der Stadt Zug sowie deren Bevölkerung und entfalten zu wenig Wirkung. Die Kommission befürwortet deshalb, die Berichterstattung in der bisherigen Form einzustellen. Um eine lebenswerte und faire Stadt Zug zu festigen bzw. weiterhin anzustreben, ist ein Ausbau der Handlungsfelder erforderlich: Beraten des Stadtrates und des GGR und Stellungnahmen zu relevanten Projekten und Geschäften, Empfehlen von Handlungsvorschlägen sowie ein Engagement für nachhaltige Bildung. Allerdings kann die Umsetzung dieser Aufgabenvielfalt aus rechtlichen und personellen Gründen nicht alleine von der Nachhaltigkeitskommission übernommen werden.
2. Die Nachhaltigkeitskommission besteht aus Parlamentariern, Vertretern von Parteien und Vertretern von städtischen Abteilungen. Eine Kommission in der Stadt Zug berät – je nach Zusammensetzung – den Stadtrat oder den Gemeinderat (Fachkommission oder politische Kommission). Die Zusammensetzung der Nachhaltigkeitskommission ist eine Mischform. Sie kann in dieser Form nicht ohne Weiteres in verwaltungsinterne Aufgaben und Abläufe integriert werden. Je nach zukünftiger Aufgabe muss somit auch die Zusammensetzung der Kommission geprüft werden.
3. Nachhaltigkeit ist keine isolierte Fachrichtung und kein Parallelprozess, sondern eine Haltung und ein Handlungsprimat für die Stadt Zug. Jede Handlung, jedes Projekt und jede Zieldefinierung sollten auf die Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung geprüft werden. Deshalb braucht es zukünftig einen integrativen Ansatz für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt Zug. Bereits heute bestehen Managementsysteme und Prozesse, welche Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung aufnehmen (Smart City, Energiestadt, ISO, Legislaturziele), diese aber nicht vollständig abdecken.

Eine Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitskommission und die Prüfung einer Einbettung der nachhaltigen Entwicklung in die bestehenden Prozesse und Prozessstrukturen sprengten allerdings den Rahmen des Workshops. Der folgende Vorschlag der Nachhaltigkeitskommission, eine Strategie zur nachhaltigen Entwicklung zu erarbeiten, hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 14. August 2018 – aufgrund der Befürchtung, dafür zum gegenwärtigen Zeitpunkt allzu viele Ressourcen binden zu müssen – abgelehnt.

Konsens

In einer modernen, wirtschaftlich orientierten Gesellschaft stellen sich vermehrt Fragen zu Wachstum und dessen Grenzen. Wenn auch lokal unterschiedlich, überschreiten wir – global gesehen – bereits seit einiger Zeit unsere ökologischen Grenzen. Mit Ihnen befinden sich auch die davon abhängigen wirtschaftlichen und die darauf beruhenden gesellschaftlichen Entwicklungen im Umbruch. In keiner Epoche der Menschheitsgeschichte hat die Entwicklung in vergleichbarer Weise zu einer beschleunigten Verknappung von Ressourcen, einer Übernutzung von ökologischen Lebensgrundlagen, einer hohen Bedeutung des wirtschaftlichen Wohlstandes und einer Vielfalt sowie Durchmischung von kulturellen und gesellschaftlichen Unterschieden innerhalb der Länder geführt.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass eine Auseinandersetzung mit diesen neuen Einflüssen wichtig ist. Wenn man die daraus gewonnenen Erkenntnisse nicht in partizipativen Prozessen einbinden und anwenden kann, ist der Nutzen indes gering.

Die Regierung, das Parlament und die Verwaltung haben die Aufgabe, eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Minimal in Form einer Legitimation zur Diskussion oder maximal mit Regulierungsmassnahmen zur Priorisierung von wirkungsvollen Lösungen. Die Überprüfung des Standpunktes und der Vergleich mit anderen Städten erscheint vor diesem Hintergrund sekundär. Vielmehr ist eine stetige und sorgfältige Überprüfung städtischer Tätigkeiten mit Blick auf die heutigen sowie zukünftigen ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen angezeigt. Wie dies in der Verwaltung und Politik als Aufgabe erkannt und umgesetzt werden kann, ist Stand von nun folgenden, weiteren Abklärungen.

Wie weiter

Der Stadtrat ist der Überzeugung, die Verpflichtung zur nachhaltigen Entwicklung nur mit einer gezielten Auseinandersetzung mit den Zusammenhängen von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Beziehungen gewährleisten zu können. Die Nachhaltigkeitskommission soll hierbei auch weiterhin eine besondere Rolle einnehmen und diese Arbeit unterstützen. Der Stadtrat will die Nachhaltigkeitskommission vorerst in ihrer bestehenden Zusammensetzung und ihren Aufgaben belassen und in der folgenden Legislatur die Aufgaben der Kommission neu definieren. Er wird die Zusammenarbeit mit der Kommission verstärken und konkrete Vorschläge ausarbeiten, wie und in welcher Form die Kommission den Stadtrat und die Verwaltung in ihrer übergeordneten Aufgabe zur Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung unterstützen kann. Die Berichterstattung soll sich vorläufig auf die Tätigkeiten innerhalb der Kommissionsarbeit beschränken und im Rahmen des Jahresberichtes des Stadtrates stattfinden. Die Verordnung zur Nachhaltigkeitskommission wird dafür entsprechend angepasst.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat der SVP-Fraktion vom 28. Februar betreffend Aufhebung der Nachhaltigkeitskommission als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 13. November 2018

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Postulat Aufhebung der Nachhaltigkeitskommission

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementvorsteher, Tel. 041 728 22 51.